

Statistischer Bericht

E II, E III - vj 2 / 16

Bauhaupt- und Ausbaugewerbe in Thüringen 2. Vierteljahr 2016

Bestell-Nr. 05 206

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 03 61 37-84 642 / 84 647

Telefax 03 61 37-84 699

Internet: www.statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Produzierendes Gewerbe,
Bautätigkeit

Telefon: 03 681 354 251

Herausgegeben im September 2016

Heft-Nr.: 186/16

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Überblick zur Wirtschaftslage im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe im 2. Vierteljahr 2016	5
Grafiken	
1. Beschäftigte im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe	7
2. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe - Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal -	8
3. Gesamtumsatz im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe - Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal -	8
Tabellen	
1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Vierteljahren	9
2. Ausgewählte Merkmale des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes	12

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die Monatsberichte im Bauhauptgewerbe und die Vierteljahresberichte im Ausbaugewerbe dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage des Baumarktes. Die Ergebnisse der Statistik sind ein wichtiges Material für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und der Landesregierung, der Verbände, der Kammern sowie sonstiger Institutionen und bilden eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche wirtschaftspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Erhebungen ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2466) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768).

Berichtskreis

Die Bereiche Bauhaupt- und Ausbaugewerbe werden im Sinne des ProdGewStatG auf der Grundlage der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008) in zwei selbstständigen Erhebungen erfasst.

Meldepflichtig sind Betriebe von bundesweit höchstens 20 000 Unternehmen des Bauhauptgewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen. Das sind alle Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten und bauhauptgewerbliche Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten anderer Unternehmen.

Im Ausbaugewerbe werden Betriebe von bundesweit höchstens 9 000 Unternehmen des Ausbaugewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen befragt. Das sind alle Betriebe von Unternehmen des Ausbaugewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten und ausbaugewerbliche Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten anderer Unternehmen.

Im Rahmen der **jährlichen** Betriebserhebungen (für den Berichtsmontat Juni) werden auch die Berichte der Betriebe von Unternehmen mit 1 bis 19 Beschäftigten im Bauhauptgewerbe und mit 10 bis 19 Beschäftigten im Ausbaugewerbe einbezogen.

Aus diesen Erhebungen wird anhand der Zahl der Beschäftigten der Berichtskreis der monatlich bzw. vierteljährlich meldenden Betriebe jährlich neu festgelegt. Damit ist ein Berichtskreissprung verbunden, der insbesondere in den neuen Ländern wegen der raschen Veränderungen der Wirtschafts- und Betriebsstruktur erheblich ist.

Methodische Hinweise

Klassifikation der Wirtschaftszweige

Die Zuordnung der Unternehmen und Betriebe zu den Wirtschaftszweigen erfolgt ab Berichtsmontat Januar 2009 anhand der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008) nach ihrer Haupttätigkeit unter Anwendung des Schwerpunktprinzips.

Das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) enthält die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe, die die Wirtschaftszweigklassifikationen nicht kennen. Die Begriffe sind jedoch im Rahmen der Berichtskreisdefinition und Erhebungsorganisation im Baugewerbe von Bedeutung. So wird über diese Abgrenzung u. a. festgelegt, ob die Betriebe monatlich oder vierteljährlich zur statistischen Meldung herangezogen werden.

Zum Bauhauptgewerbe werden die Zweige Bau von Gebäuden (41.2), Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken (42.1), Leitungstiefbau und Kläranlagenbau (42,2), Sonstiger Tiefbau (42.9), Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten (43.1) und Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten (43.9) zugeordnet.

Zum Ausbaugewerbe gehören die Zweige Bauinstallation (43.2) und Sonstiger Ausbau (43.3).

In den Statistischen Berichten zum Baugewerbe werden in diesem Sinne die Bezeichnungen Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe weiter verwendet.

Nach dem Übergang von der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2003 auf die WZ 2008 bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe insgesamt in sich homogen und sind damit mit den Ergebnissen vor der Umstellung vergleichbar.

Vorjahresangaben

Ausgewiesene Veränderungen zum Vormonat bzw. zum gleichen Zeitraum des Vorjahres sind nicht preis-, saison- und kalenderbereinigt.

Definitionen

Betrieb

Örtliche Betriebseinheit (nicht Unternehmen) des Baugewerbes.

Dazu zählen:

- Einbetriebsunternehmen des Baugewerbes
- örtliche Einheiten wie Haupt- und Zweigniederlassungen (in der Regel nicht Baustellen) mit Schwerpunkt im Baugewerbe, die zu Unternehmen des Baugewerbes sowie des übrigen produzierenden Gewerbes oder von sonstigen Wirtschaftszweigen gehören, sofern sie Bauleistungen für den Markt erbringen. (Baustellen gelten als Betrieb, sofern sie ein eigenes Bau- oder Lohnbüro haben.)
- Arbeitsgemeinschaften des Baugewerbes.

Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert, einschließlich ihrer Zweigniederlassungen und Betriebe sowie einschließlich der nicht zum Baugewerbe gehörenden gewerblichen und nichtgewerblichen Unternehmensteile. Dementsprechend gelten auch als Unternehmen rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Die statistische Meldepflicht erfasst jedoch nicht die Zweigniederlassungen im Ausland.

Beschäftigte

Alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehen, einschließlich tätige Inhaber und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit diese mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind.

Entgelte (Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme)

Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) der Arbeiter und Angestellten sowie der Auszubildenden.

Diese Beträge verstehen sich ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung, ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbau-Umlage, ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung und ohne gezahltes Vorruhestandsgeld sowie ohne Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz). Den Löhnen und Gehältern sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten Stunden werden gemeldet, gleichgültig, ob sie von Arbeitern einschließlich Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden. Einbezogen werden auch die Arbeitsstunden solcher Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden. Etwas geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden werden ebenfalls erfasst. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. im Betrieb tätig sind.

Gesamtumsatz (ohne Umsatzsteuer)

Zum Gesamtumsatz zählt der baugewerbliche Umsatz, der Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen, der Umsatz aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten.

Als baugewerblicher Umsatz zählen die Entgelte für Bauleistungen im Inland, die dem Finanzamt als steuerbare (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge zu melden sind. Der baugewerbliche Umsatz bezieht auch Leistungen aus Nachunternehmertätigkeit und aus der Vergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer ein.

Anzahlungen ab 5 000 EUR für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Leistungen werden gemäß §13 des Umsatzsteuergesetzes einbezogen.

Weitere Hinweise

1. Die Monatsberichte im Bauhauptgewerbe und die Vierteljahresberichte im Ausbaugewerbe werden als Betriebs-erhebungen durchgeführt. Durch die Vielzahl von Strukturveränderungen, wie Umprofilierung von Unternehmen und Betrieben, Neugründungen und Betriebsstilllegungen, ergibt sich keine Konstanz im Berichtskreis.
2. Die Angaben des laufenden Jahres sind, bedingt durch eine am Jahresende mögliche Jahreskorrektur, vorläufig. Die Daten der Vorjahre sind endgültige Werte.

Abkürzungen

VjD Vierteljahresdurchschnitt

Überblick zur Wirtschaftslage im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe im 2. Vierteljahr 2016

Baugewerbe insgesamt

Von April bis Juni 2016 realisierten die Betriebe des Baugewerbes (Bauhaupt- und Ausbaugewerbe) einen Gesamtumsatz von 783 Millionen EUR. Dies sind gegenüber dem zweiten Quartal 2015 bei gleicher Zahl an Arbeitstagen 6,7 Prozent mehr.

Das Bauhauptgewerbe meldete einen Anstieg um 6,3 Prozent. Das Ausbaugewerbe erwirtschaftete 7,4 Prozent mehr als im 2. Quartal 2015.

Der Gesamtumsatz je Beschäftigten des Baugewerbes im zweiten Quartal 2016 fiel mit 34 565 EUR um 10,5 Prozent höher aus als der Vergleichswert des Vorjahresquartals.

Ende Juni 2016 wurden in den 532 auskunftspflichtigen Betrieben 22 643 Beschäftigte erfasst. Ein Jahr zuvor gab es 551 auskunftspflichtige Betriebe mit 23 460 Beschäftigten.

Die Beschäftigtenzahl verringerte sich damit im Baugewerbe insgesamt um 3,5 Prozent bzw. um 817 Personen gegenüber dem 2. Quartalsende 2015.

An Entgelten wurden im zweiten Quartal 2016 rund 175 Millionen EUR gezahlt, 0,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Pro Beschäftigten ergaben sich im Durchschnitt folgende Entgelte:

Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
2. Quartal 2015	7 377
1. Quartal 2016	6 720
2. Quartal 2016	7 712

Die durchschnittlichen Entgelte je Beschäftigten lagen um 4,5 Prozent über dem Niveau des zweiten Quartals 2015.

Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden hat sich im zweiten Quartal 2016 mit 7,8 Millionen Stunden im Vergleich zum Vorjahreswert um 0,2 Prozent erhöht.

Bauhauptgewerbe

Im zweiten Quartal 2016 konnte im Bauhauptgewerbe ein Gesamtumsatz in Höhe von 528 Millionen EUR erzielt werden. Gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum 2015 war dies ein Anstieg um 6,3 Prozent.

Mit 38 861 EUR Umsatz je Beschäftigten im zweiten Quartal 2016 wurde die Produktivität des vergleichbaren Vorjahreszeitraums um 11,3 Prozent überschritten.

Ende Juni 2016 waren im Bauhauptgewerbe 13 598 Personen in 284 Betrieben beschäftigt. Bei neun Betrieben weniger gegenüber dem vergleichbaren Stichtag des Vorjahres hat sich die Zahl der Beschäftigten um 640 Personen verringert.

An Entgelten wurden 111 Millionen EUR im zweiten Quartal 2016 gezahlt, 0,3 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Pro Beschäftigten ergaben sich im Durchschnitt folgende Entgelte:

Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
2. Quartal 2015	7 798
1. Quartal 2016	6 709
2. Quartal 2016	8 141

Damit lag das durchschnittlich gezahlte Entgelt je Beschäftigten um 4,4 Prozent über dem Niveau des zweiten Quartals 2015.

Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden betrug im zweiten Quartal 2016 rund 4,7 Millionen Stunden und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresquartal um 0,4 Prozent.

Ausbaugewerbe

Von den Betrieben des Ausbaugewerbes wurde von April bis Juni 2016 ein Gesamtumsatz von 254 Millionen EUR realisiert. Das entsprach einem Anteil am Umsatz im Baugewerbe insgesamt von 32,5 Prozent. Zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum stieg der Umsatz um 7,4 Prozent.

Mit 28 106 EUR Gesamtumsatz je Beschäftigten lag die Produktivität im zweiten Vierteljahr 2016 um 9,5 Prozent über dem Ergebnis des gleichen Zeitraumes 2015.

Ende Juni 2016 wurden 248 auskunftspflichtige Betriebe mit 9 045 Beschäftigten erfasst. Ein Jahr zuvor waren es 258 Betriebe mit 9 222 Beschäftigten. Die Zahl der Betriebe hat sich um zehn, die der Beschäftigten um 177 Personen bzw. 1,9 Prozent verringert.

Die für das zweite Vierteljahr 2016 ermittelten Entgelte betragen 64 Millionen EUR, 3,0 Prozent mehr als im Vorjahresquartal. Pro Beschäftigten wurden im Durchschnitt folgende Entgelte gezahlt:

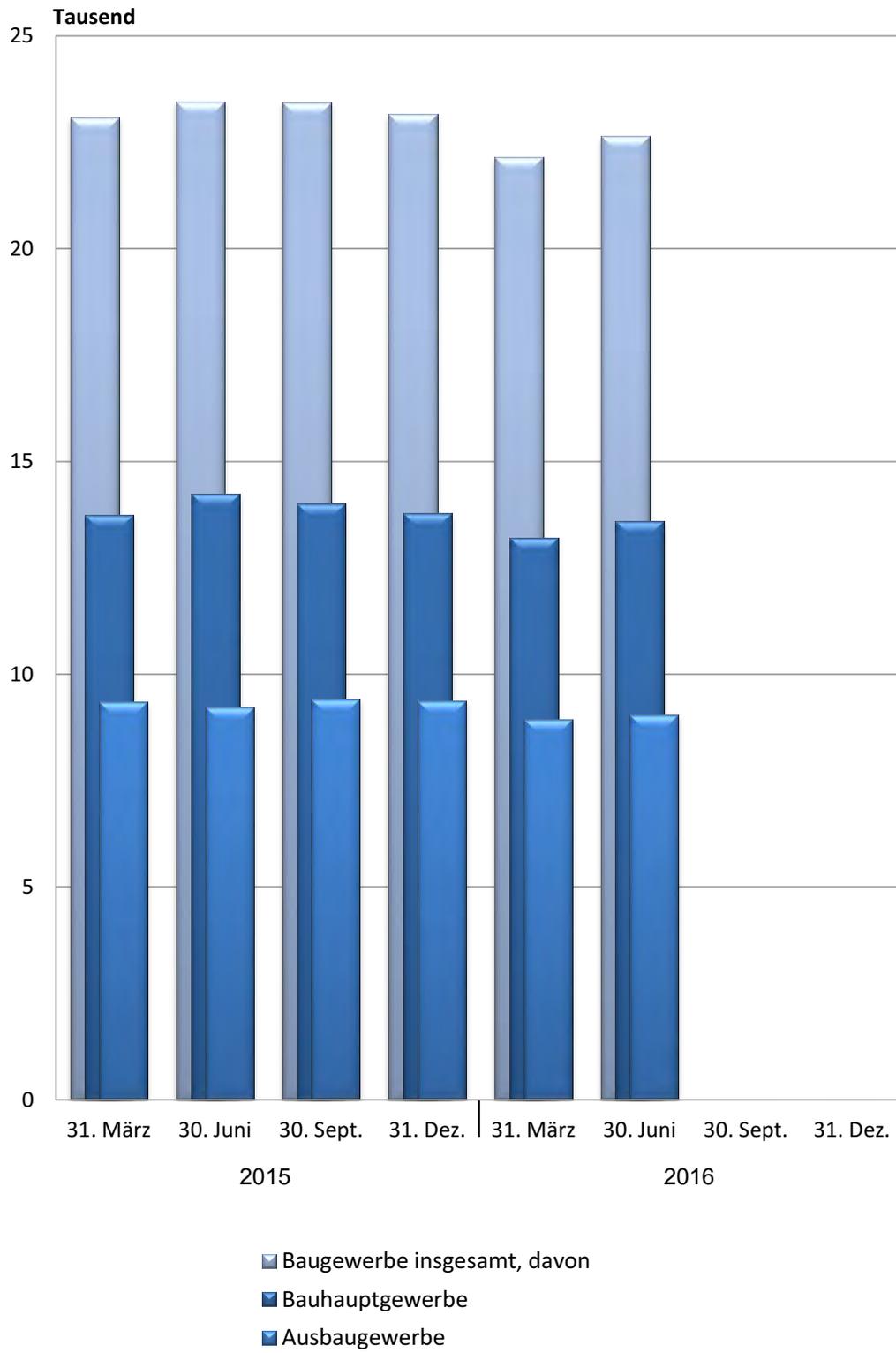
Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
2. Vierteljahr 2015	6 726
1. Vierteljahr 2016	6 736
2. Vierteljahr 2016	7 067

Damit lag das durchschnittlich gezahlte Entgelt je Beschäftigten um 5,1 Prozent über dem Niveau des zweiten Vierteljahres 2015.

Mit 3,1 Millionen Arbeitsstunden im zweiten Vierteljahr 2016 wurden im Vergleich zum Vorjahresquartal 0,1 Prozent weniger Stunden geleistet.

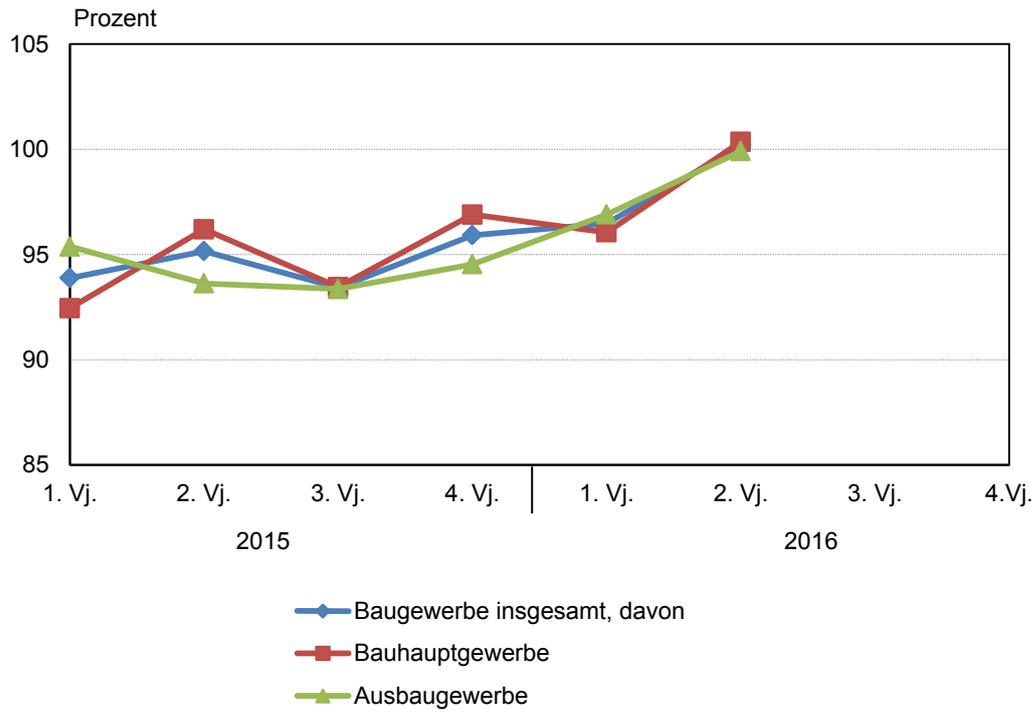
(Alle Angaben zur Entwicklung sind nicht preis-, saison- und kalenderbereinigt.)

1. Beschäftigte im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe



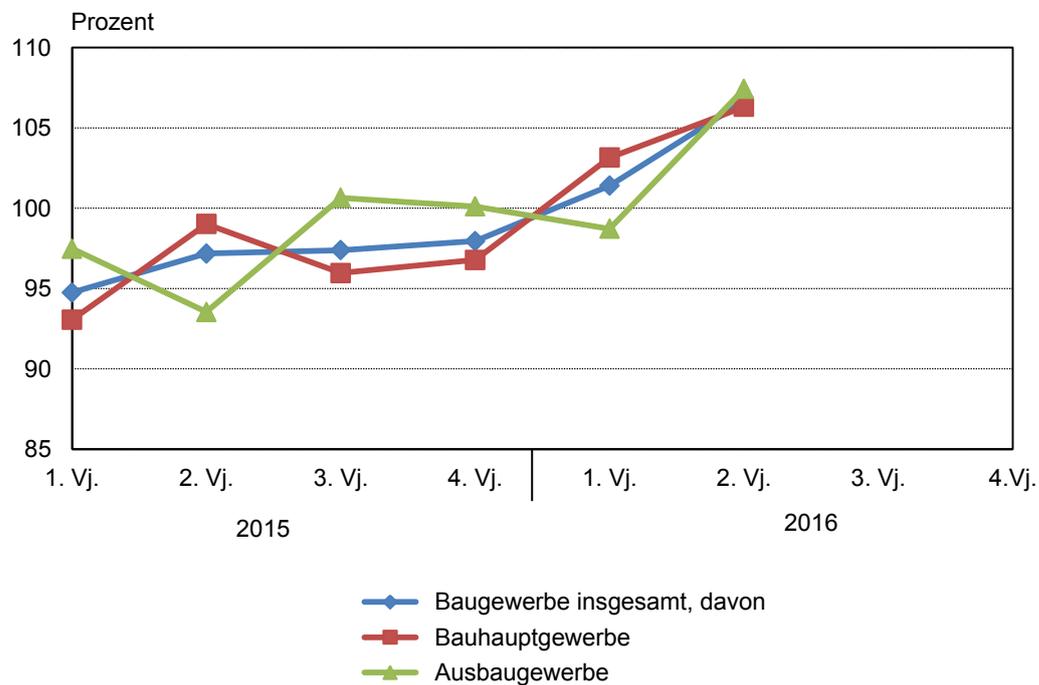
2. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe

Entwicklung zum Vorjahr



3. Gesamtumsatz im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe

Entwicklung zum Vorjahr



1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Quartalen

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Gesamt- umsatz	Darunter baugewerb- licher Umsatz
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR		
41 / 42 / 43		Baugewerbe					
	2002	867	32 935	41 835	731 029	2 961 200	2 901 102
	2003	725	28 458	36 666	644 166	2 706 169	2 642 244
	2004	658	25 428	33 409	596 498	2 486 520	2 434 633
	2005	612	23 783	31 638	561 327	2 434 549	2 384 284
	2006	567	23 384	31 562	562 706	2 655 735	2 600 002
	2007	571	24 099	32 451	590 411	2 601 116	2 553 109
	2008	569	23 802	31 970	597 682	2 797 366	2 747 056
	2009	561	24 117	31 765	605 864	2 780 698	2 727 364
	2010	572	24 390	31 630	614 238	2 697 421	2 638 647
	2011	572	24 423	32 923	637 224	3 032 477	2 969 418
	2012	578	24 842	32 413	667 356	2 980 743	2 919 620
	2013	572	24 554	31 594	678 036	2 964 462	2 902 347
	2014	569	24 165	31 382	686 608	3 086 980	3 020 870
	2015	551	23 284	29 686	687 394	2 996 386	2 932 582
	2015						
	1. Vierteljahr	555	23 085	6 121	149 262	495 983	484 248
	2. Vierteljahr	551	23 460	7 808	173 056	733 675	717 697
	3. Vierteljahr	546	23 438	8 229	178 940	829 778	812 201
	4. Vierteljahr	551	23 151	7 528	186 136	936 950	918 436
	2016						
	1. Vierteljahr	535	22 147	5 905	148 833	502 951	490 296
	2. Vierteljahr	532	22 643	7 822	174 614	782 649	766 668
	3. Vierteljahr						
	4. Vierteljahr						
41.2 / 42.1 42.2 / 42.9 43.1 / 43.9		Bauhauptgewerbe					
	2002	496	21 386	26 588	500 543	2 069 000	2 042 642
	2003	414	18 478	23 321	442 537	1 900 457	1 871 049
	2004	374	16 375	21 134	409 252	1 774 774	1 756 044
	2005	341	15 418	20 243	387 846	1 738 765	1 717 493
	2006	313	15 109	20 081	387 256	1 905 288	1 884 876
	2007	309	15 417	20 160	401 376	1 836 463	1 819 188
	2008	306	15 016	19 524	400 955	1 950 497	1 931 842
	2009	303	15 179	19 262	402 396	1 949 353	1 928 127
	2010	311	15 286	18 706	403 181	1 814 848	1 789 993
	2011	307	15 182	19 791	418 499	2 060 016	2 030 778
	2012	305	15 161	19 006	428 174	1 986 597	1 961 710
	2013	304	14 859	18 340	431 557	1 973 798	1 946 126
	2014	302	14 417	18 146	431 749	2 038 709	2 001 434
	2015	292	13 943	17 217	433 703	1 967 448	1 935 073
	2015						
	1. Vierteljahr	294	13 735	3 075	89 156	300 609	295 741
	2. Vierteljahr	293	14 238	4 710	111 027	497 037	488 414
	3. Vierteljahr	289	14 023	4 992	114 721	569 188	559 801
	4. Vierteljahr	292	13 776	4 440	118 800	600 614	591 116
	2016						
	1. Vierteljahr	287	13 202	2 954	88 576	310 073	304 878
	2. Vierteljahr	284	13 598	4 726	110 695	528 434	521 002
	3. Vierteljahr						
	4. Vierteljahr						

1) am Ende des Vierteljahres

Noch 1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Quartalen

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Gesamt- umsatz	Darunter baugewerb- licher Umsatz
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR		
43.2/ 43.3	Ausbaugewerbe						
	2002	371	11 549	15 247	230 486	892 200	858 460
	2003	311	9 980	13 345	201 629	805 712	771 195
	2004	284	9 052	12 275	187 246	711 745	678 589
	2005	271	8 365	11 395	173 481	695 784	666 792
	2006	254	8 275	11 481	175 451	750 447	715 125
	2007	262	8 682	12 291	189 035	764 654	733 921
	2008	263	8 786	12 446	196 728	846 869	815 214
	2009	258	8 939	12 502	203 467	831 344	799 237
	2010	262	9 104	12 924	211 057	882 573	848 653
	2011	265	9 241	13 131	218 726	972 461	938 640
	2012	273	9 681	13 407	239 182	994 146	957 910
	2013	269	9 696	13 253	246 479	990 664	956 221
	2014	268	9 748	13 236	254 859	1 048 271	1 019 436
	2015	259	9 341	12 469	253 691	1 028 938	997 510
	2015						
	1. Vierteljahr	261	9 350	3 045	60 107	195 374	188 507
	2. Vierteljahr	258	9 222	3 098	62 029	236 638	229 283
	3. Vierteljahr	257	9 415	3 237	64 220	260 590	252 400
	4. Vierteljahr	259	9 375	3 088	67 336	336 336	327 319
	2016						
	1. Vierteljahr	248	8 945	2 951	60 257	192 879	185 418
	2. Vierteljahr	248	9 045	3 095	63 919	254 215	245 666
	3. Vierteljahr						
	4. Vierteljahr						
43.2	Bauinstallation						
	2009	200	7 170	9 884	163 731	701 195	670 263
	2010	200	7 199	10 119	166 572	724 778	691 907
	2011	201	7 309	10 241	172 889	800 524	767 910
	2012	207	7 594	10 336	186 426	800 839	765 933
	2013	199	7 510	10 066	192 143	785 853	753 526
	2014	200	7 633	10 139	200 830	837 386	810 303
	2015	197	7 355	9 613	201 202	847 451	816 922
	2015						
	1. Vierteljahr	199	7 370	2 368	48 230	163 235	156 687
	2. Vierteljahr	196	7 217	2 380	48 813	192 678	185 596
	3. Vierteljahr	196	7 398	2 478	50 563	209 741	201 702
	4. Vierteljahr	198	7 436	2 388	53 596	281 797	272 938
	2016						
	1. Vierteljahr	191	7 158	2 344	49 092	159 258	152 172
	2. Vierteljahr	191	7 195	2 417	51 746	211 934	203 669
	3. Vierteljahr						
	4. Vierteljahr						

1) am Ende des Vierteljahres

Noch 1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Quartalen

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Gesamt- umsatz	Darunter baugewerb- licher Umsatz
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR		
43.3		sonstiger Ausbau					
	2009	58	1 769	2 618	39 736	130 149	128 974
	2010	61	1 905	2 805	44 485	157 795	156 747
	2011	64	1 933	2 890	45 837	171 936	170 730
	2012	66	2 087	3 071	52 756	193 307	191 977
	2013	70	2 186	3 188	54 336	204 811	202 694
	2014	67	2 115	3 096	54 029	210 885	209 133
	2015	62	1 985	2 856	52 489	181 487	180 587
	2015						
	1. Vierteljahr	62	1 980	678	11 877	32 139	31 820
	2. Vierteljahr	62	2 005	718	13 216	43 960	43 687
	3. Vierteljahr	61	2 017	760	13 657	50 849	50 699
	4. Vierteljahr	61	1 939	700	13 739	54 538	54 381
	2016						
	1. Vierteljahr	57	1 787	608	11 165	33 621	33 247
	2. Vierteljahr	57	1 850	678	12 173	42 281	41 997
	3. Vierteljahr						
	4. Vierteljahr						

¹⁾ am Ende des Vierteljahres

2. Ausgewählte Merkmale des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes

Merkmal	Einheit	April-Juni 2016	Januar-März 2016	April-Juni 2015	Veränderung in % April-Juni 2016 gegenüber		Januar-Juni ¹⁾		
					Januar-März 2016	April-Juni 2015	2016	2015	Veränderung in %

Baugewerbe

Erfasste Betriebe ²⁾	Anzahl	532	535	551	- 0,6	- 3,4	534	553	- 3,5
Beschäftigte ²⁾	Anzahl	22 643	22 147	23 460	2,2	- 3,5	22 395	23 273	- 3,8
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	7 822	5 905	7 808	32,5	0,2	13 727	13 928	- 1,4
Entgelte	1000 EUR	174 614	148 833	173 056	17,3	0,9	323 447	322 318	0,4
Gesamtumsatz	1000 EUR	782 649	502 951	733 675	55,6	6,7	1 285 601	1 229 658	4,5
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	766 668	490 296	717 697	56,4	6,8	1 256 964	1 201 946	4,6
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	43	41	43	4,9	-	42	42	-
Entgelte je Beschäftigten	EUR	7 712	6 720	7 377	14,8	4,5	14 443	13 850	4,3
Gesamtumsatz je Beschäftigten	EUR	34 565	22 710	31 273	52,2	10,5	57 406	52 837	8,6

Bauhauptgewerbe

Erfasste Betriebe ²⁾	Anzahl	284	287	293	- 1,0	- 3,1	286	294	- 2,7
Beschäftigte ²⁾	Anzahl	13 598	13 202	14 238	3,0	- 4,5	13 400	13 987	- 4,2
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	4 726	2 954	4 710	60,0	0,4	7 680	7 785	- 1,3
Entgelte	1000 EUR	110 695	88 576	111 027	25,0	- 0,3	199 271	200 182	- 0,5
Gesamtumsatz	1000 EUR	528 434	310 073	497 037	70,4	6,3	838 507	797 646	5,1
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	521 002	304 878	488 414	70,9	6,7	825 879	784 155	5,3
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	48	46	49	4,3	- 2,0	47	48	- 2,1
Entgelte je Beschäftigten	EUR	8 141	6 709	7 798	21,3	4,4	14 871	14 313	3,9
Gesamtumsatz je Beschäftigten	EUR	38 861	23 487	34 909	65,5	11,3	62 575	57 030	9,7

Ausbaugewerbe

Erfasste Betriebe ²⁾	Anzahl	248	248	258	-	- 3,9	248	260	- 4,4
Beschäftigte ²⁾	Anzahl	9 045	8 945	9 222	1,1	- 1,9	8 995	9 286	- 3,1
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	3 095	2 951	3 098	4,9	- 0,1	6 046	6 144	- 1,6
Entgelte	1000 EUR	63 919	60 257	62 029	6,1	3,0	124 176	122 136	1,7
Gesamtumsatz	1000 EUR	254 215	192 879	236 638	31,8	7,4	447 094	432 013	3,5
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	245 666	185 418	229 283	32,5	7,1	431 084	417 790	3,2
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	36	36	36	-	-	36	36	-
Entgelte je Beschäftigten	EUR	7 067	6 736	6 726	4,9	5,1	13 805	13 153	5,0
Gesamtumsatz je Beschäftigten	EUR	28 106	21 563	25 660	30,3	9,5	49 705	46 523	6,8

1) erfasste Betriebe und Beschäftigte im Durchschnitt der Vierteljahre

2) am Ende des Vierteljahres

